

Evangelische Kirche in Mitteldeutschland

Verkündung der gemeinsamen Verfassung durch die Föderationssynode

Die Evangelische Kirche in Mitteldeutschland wurde am 1. Januar 2009 gegründet, nachdem die Synoden der Evangelischen Kirche der Kirchenprovinz Sachsen und der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Thüringen im Jahr 2007 die Vereinigung ihrer beiden Landeskirchen beschlossen hatten und sich am 5. Juli 2008 eine gemeinsame Verfassung gaben. In der Präambel §2, Abs.3 wird auf das Judentum Bezug genommen und die gemeinsame Verheißungsgeschichte der Kirche und des Volkes Israel für alle Menschen. In Artikel 2, §8 werden als „Auftrag und Aufgaben der Kirche“ das christlich-jüdische Gespräch genannt, sowie die Auseinandersetzung mit der Mitschuld der Kirche an Ausgrenzung und Vernichtung jüdischen Lebens. Die EKMD setzt sich für Versöhnung ein und bekämpft Antisemitismus und Antijudaismus.

Keywords: Interreligiöser Dialog, Christentum, Judentum, Kirchenordnung

Präambel

1.

1 Jesus Christus schafft seine Kirche durch sein lebendiges Wort als Gemeinschaft von Schwestern und Brüdern. 2 Die Evangelische Kirche in Mitteldeutschland steht in der Einheit der einen Kirche Jesu Christi. 3 Sie ist entstanden durch die Vereinigung der Evangelischen Kirche der Kirchenprovinz Sachsen und der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Thüringen.

2.

1 Die Evangelische Kirche in Mitteldeutschland hat ihren Grund im Evangelium von Jesus Christus, wie es uns in der Heiligen Schrift Alten und Neuen Testaments gegeben ist. 2 Sie bekennt sich zu Jesus Christus, dem gekreuzigten und auferstandenen Herrn der Welt und Haupt der einen heiligen allgemeinen und apostolischen Kirche. 3 Durch Jesus Christus steht die Kirche in der Verheißungsgeschichte Gottes mit seinem Volk Israel – bleibend gültig zum Heil für alle Menschen.

3.

1 Die Evangelische Kirche in Mitteldeutschland bezeugt mit den altkirchlichen Bekenntnissen – dem Apostolischen, dem Nizänischen und dem Athanasianischen Glaubensbekenntnis – den Glauben an den dreieinigen Gott. 2 Sie bekennt mit den Reformatoren, dass Jesus Christus allein unser Heil ist, geschenkt allein aus Gnade, empfangen allein im Glauben, maßgebend bezeugt allein in der Heiligen Schrift Alten und Neuen Testaments.

4.

1 Die Evangelische Kirche in Mitteldeutschland ist eine Kirche der lutherischen Reformation und hat ihren besonderen Charakter in der kirchlichen Gemeinschaft mit

den reformierten Gemeinden in ihrem Bereich. 2 Im Verständnis des von den Reformatoren gemeinsam bezeugten Evangeliums bleibt sie den in ihren Gemeinden geltenden Bekenntnissen verpflichtet. 3 Dies sind in lutherischen Kirchengemeinden die lutherischen Bekenntnisschriften: die Augsburgische Konfession, die Apologie, die Schmalkaldischen Artikel, der Kleine und der Große Katechismus Martin Luthers, die Konkordienformel, wo sie anerkannt ist, und der Traktat über Gewalt und Oberhoheit des Papstes. 4 In den reformierten Kirchengemeinden gilt der Heidelberger Katechismus; Herkommen und Geschichte der reformierten Gemeinden sind bestimmt von der Geltung der Confessio Sigismundi, der Confession de Foi und der Discipline Ecclésiastique. 5 Diese Verpflichtung schließt ein, die Bekenntnisse immer wieder an der Heiligen Schrift zu prüfen und sie in Leben, Lehre und Ordnung der Kirche wirksam werden zu lassen.

5.

1 Die Evangelische Kirche in Mitteldeutschland bejaht die Theologische Erklärung der Bekenntnissynode von Barmen 1934. 2 Sie weiß sich verpflichtet, als bekennende Kirche die Erkenntnisse des Kirchenkampfes über Wesen, Auftrag und Ordnung der Kirche zur Wirkung zu bringen. 3 Sie ruft die Gemeinden und ihre Mitglieder zum Hören auf das Zeugnis der Schwestern und Brüder. 4 Sie hilft zur gemeinsamen Abwehr kirchenzerstörender Irrlehre.

6.

1 Zwischen den lutherischen und reformierten Gemeinden besteht Kirchengemeinschaft im Sinne der Konkordie reformatorischer Kirchen in Europa (Leuenberger Konkordie). 2 Die Evangelische Kirche in Mitteldeutschland bekräftigt die „Gemeinsame Erklärung zu den theologischen Grundlagen der Kirche und ihrem Auftrag in Zeugnis und Dienst“ vom 23. Mai 1985. 3 Sie fördert die Gemeinsamkeit des christlichen Zeugnisses und Dienstes gemäß dem Auftrag des Herrn Jesus Christus.

7.

1 Die Evangelische Kirche in Mitteldeutschland steht mit der ganzen Christenheit unter dem Auftrag, das Evangelium von Jesus Christus in der Welt zu bezeugen und die Einheit der Kirche zu suchen. 2 Diesem Auftrag hat auch ihre Ordnung zu dienen.

Artikel 2

Auftrag und Aufgaben der Kirche

(8) 1 Sie fördert das christlich-jüdische Gespräch. 2 Sie erinnert an die Mitschuld der Kirche an der Ausgrenzung und Vernichtung jüdischen Lebens, setzt sich für die Versöhnung mit dem jüdischen Volk ein und tritt jeder Form von Antisemitismus und Antijudaismus entgegen.

Quelle:

<https://www.kirchenrecht-ekm.de/document/9618#s100001> (2024-06).